

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.11  
**Vorlage Nr.:** 1466/2021  
**Aktenzeichen:** 632.600L596  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 31.08.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bauausschuss	13.09.2021	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage – Bruchweg 14a, Flst. Nr. 7503/1**

## Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses, Bruchweg 14a, Flst.-Nr. 7503/1 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

## Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt eine Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 7503/1, Bruchweg 14a.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des nicht mehr rechtskräftigen Bebauungsplanes „Zwischen Mittelweg und Badweg, Zwischen Bruchweg und Mittelweg“ – Polizeiverordnung von 1956.

Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>Laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschlussvorschlag</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Polizeiverordnung regelt nur die Baufluchten in diesem Gebiet. Die vorliegende Planung überschreitet diese mit dem Büro sowie mit der Garage. Die Bauflucht orientiert sich jedoch an der aktuell vorliegenden Bebauung des Bestandsgebäudes.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Einschätzung der Verwaltung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die angrenzenden Eigentümer wurden noch nicht über das geplante Bauvorhaben informiert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag deshalb erteilt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.